

ERO-FDI ENTSCHESSUNG 2018

Von dritten finanzierte und von Nichtzahnärzten geführte ambulante zahnärztliche Versorgungszentren

In immer mehr ERO-Mitgliedstaaten und sogar weltweit eröffnen, besitzen und verwalten drittmittelfinanzierte ambulante zahnärztliche Gesundheitszentren, deren Aktionäre keine Zahnärzte sind, Zahnkliniken.

In mehreren Entschlüssen und in ihrem Papier von 2018 „Ist die freie unabhängige zahnärztliche Berufsausübung in Gefahr? Bewertungsformen der zahnärztlichen Berufsausübung in der European Regional Organization (ERO) der FDI World Dental Federation“ unterstreichen die Mitglieder der ERO-Vollversammlung, dass die merkantilen Interessen von Fremdkapitalgebern potenzielle Nachteile für den Patienten und unseren Berufsstand haben, weil sie:

- die Entscheidungen über zahnärztliche Behandlungen beeinflussen
- die Qualität der zahnärztlichen Versorgung gefährden
- die staatlichen und privaten zahnärztlichen Versorgungssysteme bei von Dritten geführten Zahnarztpraxen negativ beeinflussen
- in das Grundrecht des Patienten auf freie Zahnarztwahl eingreifen
- eine „Übertherapie“ begünstigen

Nach den Grundsätzen von FDI und ERO wird auf die Gewährleistung einer freien zahnärztlichen Berufsausübung großen Wert gelegt, um durch die Vermarktung unseres Berufsstandes einen negativen Einfluss auf die freien Berufe zu verhindern. Der sensible Gesundheitsmarkt ist isoliert zu betrachten und darf nicht gestützt sein auf die Grundsätze der allgemeinen Marktpolitik.

Aus diesem Grund fordert die European Regional Organisation der FDI die Zahnärzteorganisationen und die politischen Entscheidungsträger in unseren Mitgliedsländern auf, die Gründung von ausschließlich gewinnorientierten, nicht-berufsständischen Kapitalgesellschaften, die keinen Bezug zu den ethischen Grundsätzen unserer ärztlichen Verpflichtung haben, zu unterbinden.

Von der ERO-Vollversammlung angenommen – 6.9.2018 – Buenos Aires